

Vorlage des Präsidiums der Landessynode 2020  
anlässlich des 40jährigen Jubiläums des Rheinischen Synodalbeschlusses  
zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden

**„Umkehr und Erneuerung“ - eine bleibende Aufgabe**

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland erinnert an den Beschluss der Landessynode vom 11. Januar 1980 „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“, der sich zum 40. Mal jährt.

Sie sieht ein erneutes bekräftigendes, vertiefendes und aktualisierendes Wiederaufgreifen (*relecture*) des Synodalbeschlusses von 1980 als dringend notwendig an und beauftragt die Fachgruppe „Christen und Juden“ mit dieser Aufgabe.

Angesichts der Komplexität des Themas ist eine Zusammenarbeit mit verschiedenen landeskirchlichen Ausschüssen und Fachgruppen, insbesondere dem Theologischen Ausschuss, dem Ausschuss für öffentliche Verantwortung, dem Ausschuss für Erziehung und Bildung und der Fachgruppe Gottesdienst-Kirchenmusik sinnvoll.

Folgende Fragestellungen sollen dabei maßgeblich sein:

- Welche Zugangswege für das jüdisch-christliche Gespräch haben sich im *Studium der evangelischen Theologie* für das Lehr- und Pfarramt sowie im Bereich der Fort- und Weiterbildungen bewährt, müssen weiterbearbeitet oder verändert werden?
- Wie kann im Bereich der *Bildungsarbeit* vom Kindergarten über die Konfirmandenarbeit bis zur Erwachsenenbildung der jüdisch-christliche Zusammenhang neu belebt und *elementarisiert* werden? Wie ist das Zusammenwirken kirchlicher mit gesellschaftlichen Bildungsträgern und den Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Zukunft zu gestalten?
- Wie kann die *Verkündigung* unter den Bedingungen eines ausgreifenden religiösen Traditionsabbruches und einer Perpetuierung antijudaistischer Vorstellung neue Impulse aus dem jüdisch-christlichen Gespräch empfangen? Die Einführung der neuen Perikopenordnung und die Revision des Gesangbuches sind dabei zu berücksichtigen.
- Wie können sich angesichts eines „neuen Unbehagens an der Erinnerungskultur“ (Aleida und Jan Assmann) evangelische Christen\*innen an einer zukünftigen kulturellen *Erinnerungsarbeit* beteiligen? Wie können sie die unterschiedlichen Strömungen und Generationen jüdischen Lebens in Städten und Regionen kennenlernen und würdigen?
- Wie kann die Einsicht des Synodalbeschlusses, dass "die Errichtung des Staates Israel Zeichen der Treue Gottes gegenüber seinem Volk (ist)", gegenüber der verhärteten und von Gewalt geprägten Situation in der Region Israel/Palästina, im Sinne einer friedlichen Koexistenz und Nachbarschaft von Israelis und Palästinensern aktualisiert werden?
- Wie können Christen\*innen im Wissen um die besondere und unvergleichliche Beziehung zum Judentum *sprachfähig* auch für *trialogische Gespräche und Kontakte zwischen Juden, Christen und Muslimen* werden?

Der Landesynode 2023 ist Bericht zu erstatten.

## Begründung

Am 11. Januar 2020 jährt sich zum 40. Mal der Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden.“

Die Landessynode erinnert mit großer Dankbarkeit an den synodalen Weg, der zu dem - innerhalb unserer Landeskirche, der Evangelischen Kirche in Deutschland und im ökumenischen Gespräch - wegweisenden Beschluss „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ geführt hat. Sie erinnert zugleich an die theologischen Lehrer\*innen, ohne die der Lernweg der evangelischen Kirche im Rheinland und der Beschluss mit seiner Wirkungsgeschichte nicht möglich gewesen wären (u. a. Prof. Eberhard Bethge, Prof. Heinz Kremers, Prof. Bertold Klappert, Pfarrer Helmut Starck). Mit besonderer Dankbarkeit erinnert sie an die jüdischen Gesprächspartner\*innen u.a. Dr. Leo Adlerstein, Prof. Yehuda Aschkenasy, Prof. Edna Brocke, Dr. Hermann Herz, Landesrabbiner Dr. Natan Levinson und Prof. Zvi Werblowsky, die im Ausschuss „Christen und Juden“ und gegenüber der Landessynode den Weg der Umkehr und Erneuerung begleitet und gestärkt haben.

Der Rheinische Synodalbeschluss ist nach seiner Beschlussfassung im Jahr 1980 in der theologischen Arbeit der EKIR engagiert fortgeschrieben und kontextualisiert worden. So ist er Grundlage der Änderung der Kirchenordnung der EKIR vom 11.1.1996, des Beschlusses der Synode vom 9.1.2005 „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden – Würdigung des Beschlusses und der Thesen der Landessynode von 1980 nach 25 Jahren“ sowie mannigfacher Arbeitshilfen des Ausschusses für Christen und Juden.

Immer wieder haben jüdische Gesprächspartner die Synode begleitet, wie auf dieser Synode der stellvertretende Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, Abraham Lehrer. Die Landessynode würdigt die ehrlichen und vertrauensvollen Beziehungen mit Vertretern\*innen der jüdischen Gemeinden und ihrer Landesverbände.

*„Mögen die Thesen ‚Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden‘ viele aufmerksame Leser finden und dazu beitragen, dass wir uns in der Begegnung mit Menschen jüdischen Glaubens nie wieder ins Dunkel verirren.“* So beschließt Präses Karl Immer im Februar 1980 die Einführung in den Synodalbeschluss.

Diese Intention der *Umkehr und Erneuerung* ist im Januar 2020 so aktuell und dringlich wie selten seit ihrer Entstehungszeit – zugleich ist sie heute mit Ernüchterung und großer Sorge über gegenwärtige Entwicklungen in Gesellschaft und Kirche verbunden.

Angesichts des sichtbareren und gewalttätiger werdenden gesellschaftlichen Antisemitismus in unserer Gesellschaft, der daraus erwachsenen Bedrohung für Jüdinnen und Juden in Deutschland und des innerkirchlichen Lernprozesses der Umkehr, den sich unsere Kirche mit dem Synodalbeschluss unwiderruflich gegeben hat, liegt das Hauptinteresse des diesjährigen Beschlusses darauf, wie der Synodalbeschluss von 1980 im Zusammenhang der Fragestellungen und Problemlagen unserer heutigen Zeit zu entfalten und fruchtbar zu machen ist und auch theologisch weiter fortgeschrieben und aktualisiert werden muss.

Gegenüber der Situation 1980 sieht die Landessynode heute folgende Aufgaben und Herausforderungen:

1. An erster Stelle ist der sichtbarere und gewalttätiger werdende Antisemitismus in unserer Gesellschaft zu nennen. Mit Erschrecken nehmen wir wahr, wie real die Be-

drohung durch einen tief verwurzelten Antisemitismus für Jüdinnen und Juden in Deutschland heute noch ist. Für die Evangelische Kirche ergibt sich daraus die Aufgabe, dem Antisemitismus einerseits durch klare öffentliche Stellungnahmen entgegenzuwirken - im Sinne des viel zitierten Votums der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen von 1948 "Antisemitismus ist Sünde gegen Gott und die Menschen". Andererseits ergibt sich gerade jetzt verstärkt die Aufgabe der verlässlichen Kontaktpflege mit den jüdischen Gemeinden und Verbänden, der Teilnahme an deren Veranstaltungen vor Ort sowie der Schaffung vielfältiger Formen konkreter Begegnung und des Austauschs mit Juden und Jüdinnen. In diesem Sinne wird das von den jüdischen Gemeinden ins Leben gerufene Jubiläumsjahr 2021 "1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland" von der Evangelischen Kirche im Rheinland gerne als willkommene Gelegenheit genutzt, die christlich-jüdischen Beziehungen und den Dialog zu beleben und zu vertiefen. Dazu gibt es bereits auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche Arbeitskreise und Initiativen, die Ideen und konkrete Projekte für evangelische Beiträge zum Jubiläumsjahr 2021 entwickeln.

2. Die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der Region Israel-Palästina hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren in einer Weise entwickelt, die einen Weg hin zur friedlichen Koexistenz und Nachbarschaft von Israelis und Palästinensern in weite Ferne zu rücken scheint. Doch lässt uns die Einsicht, dass "die Errichtung des Staates Israel Zeichen der Treue Gottes gegenüber seinem Volk (ist)" (s. LS-Beschluss von 1980), gegenüber der verhärteten und von Gewalt geprägten Situation in der Region nicht resignieren. Es bleibt eine zwar schwierige, aber umso wichtigere Aufgabe, bei dieser Thematik die Diskursfähigkeit und die in der Kirche gepflegte Kultur des freien und respektvollen Meinungsaustausches zu erhalten. Dies gilt sowohl für die Diskussionen in Deutschland als auch für die Gesprächssituationen im Heiligen Land.

3. Es ist eine bleibende Aufgabe, innerhalb der evangelischen Kirche antijudaistischen Vorstellungen und Gedankengängen entgegenzuwirken. Auch vier Jahrzehnte nach dem wegweisenden Synodalbeschluss von 1980 ist die Relevanz einer neuen Verhältnisbestimmung zum Judentum einer Vielzahl von Christen\*innen in unseren Gemeinden und Einrichtungen nicht bewusst. Dies betrifft sowohl das theologische Selbstverständnis von Gemeinde und Kirche - erinnert sei an Karl Barths grundlegende Rede von der "einen Gemeinde aus Israel und der Kirche" -, es betrifft aber auch die verschiedenen praktischen Arbeitsbereiche des kirchlichen Lebens, von Gottesdienst, Liturgie und Kirchenmusik bis hin zu Katechetik und Religionspädagogik. Es ist ein empirischer Befund, dass es innerhalb der evangelischen Kirche im Alltag auch immer wieder Beispiele gibt, die als eine Perpetuierung antijudaistischer Vorstellungen einzuordnen sind. Hier sieht sich die Landeskirche gefordert, in den Anstrengungen um theologische und religionspädagogische Aufklärung und Aus- und Fortbildung nicht nachzulassen.

4. „Israel – die eine tatsächlich große ökumenische Frage“ (Karl Barth): Dass sich die Evangelische Kirche im Rheinland eingebunden weiß in die große weltweite Ökumene, hat auch Konsequenzen für das Verhältnis zwischen Judentum und Christentum und für den christlich-jüdischen Dialog. Aus dieser Perspektive wird es eine eminent wichtige Aufgabe werden, die für die Landeskirche wie auch für die EKD essentielle theologische Neuorientierung im christlich-jüdischen Verhältnisses in einen Austausch mit der weltweiten Ökumene und heutiger ökumenischer Theologie zu bringen. Im Jahr 2021 wird die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Karlsruhe tagen. Das ist eine Gelegenheit, die theologische Bedeutung der "Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden" insbesondere für die nichteuropäi-

schen Kirchen plausibel und nachvollziehbar zu machen. Dabei kann der Evangelischen Kirche im Rheinland - nicht zuletzt wegen des für den Bereich der gesamten EKD grundlegenden Synodalbeschlusses von 1980 - eine impulsgebende Rolle zufallen.

**Vorschlag des Präsidiums:**

**Überweisung an den Theologischen Ausschuss (I)**